

# GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: [stockenboi@ktn.gde.at](mailto:stockenboi@ktn.gde.at), Internet: [www.stockenboi.at](http://www.stockenboi.at)



---

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 30.09.2022, Zl. 902/2022-2, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.731.600,00
Aufwendungen:	€ 3.847.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 69.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 15.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -61.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.840.800,00
Auszahlungen:	€ 6.020.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -179.300,00

## Voranschlag, Anlagen und Beilagen


Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30.09.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer

	Unterzeichner	Gemeinde Stockenboi
	Datum/Zeit-UTC	2022-10-04T16:15:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1390955047
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.stockenboi.at/service/amtssignatur">http://www.stockenboi.at/service/amtssignatur</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	